

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Residenz am Festspielhaus
Anschrift	45657 Recklinghausen
Telefonnummer	02361/9171-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	nico.heinemann@levantus-ag.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	
Kapazität	
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	29.08.2023 – 30.08.2023 und 20.11.2023

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	wesentliche Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	wesentliche Mängel	
16 Fachkraftquote	wesentliche Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	wesentliche Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
21 Dokumentation	wesentliche Mängel	
22 Hygieneanforderungen	wesentliche Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	wesentliche Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	wesentliche Mängel	
28 Dokumentation	nicht geprüft	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Residenz liegt sehr schön in einem ruhigen Wohngebiet. Draußen gibt es einen Teich und Sitzgelegenheiten.

Es gibt vier Wohnbereiche in der Residenz. Sie kann man schwer finden. Da muss die Einrichtung Hinweisschilder anbringen.

Die Zimmer sind ausreichend groß. Man kann sie nach Geschmack dekorieren. Zwei Zimmer teilen sich ein Bad. Die Gemeinschaftsräume sind zum Teil schmutzig. Das muss die Einrichtung renovieren.

Man darf auf seinem Balkon und auch draußen rauchen.

Die Residenz hat einen sehr schönen Garten.

Mit WLAN kann man das Internet nutzen.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Es gibt drei frisch gekochte Mittagessen zur Auswahl. Das Essen ist sehr schmackhaft und appetitlich. Frühstück, Abendessen und auch Zwischenmahlzeiten gibt es ebenso. Die Reinigung übernimmt die Einrichtung selbst. Die Wäsche wäscht eine Firma.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt viele Veranstaltungen. Man kann den Tierpark in der Nähe besuchen und Spaziergänge unternehmen. Es gibt auch ein Tanzcafe und einen Männerstammtisch. Gerne fahren die Bewohnerinnen und Bewohner mit einer Rikscha. Auf Kleider- und Flohmärkten in der Einrichtung kann man stöbern. Die Angebote hängen auf den Wohnbereichen.

Es gibt auch Einzelangebote für Bewohnerinnen und Bewohner.

Information und Beratung:

Im Internet kann man sich über die Residenz informieren. Man kann auch eine Besichtigung machen.

Wenn man nicht zufrieden ist, kann man sich beschweren. Darum kümmert sich die Einrichtungsleitung.

Die eigene Post bekommt an direkt. Die Einrichtung hilft auch, wenn man selbst Briefe schreiben muss.

Die Kontaktdaten der WTG-Behörde müssen noch auf den Wohnbereichen ausgehängt werden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Einrichtung hat einen Beirat. Dieser kümmert sich um viele Dinge. Er kann mitbestimmen und mitwirken. Auf den Wohnbereichen hängen Fotos von den Mitgliedern.

Personelle Ausstattung:

Es gibt zu wenig Personal. Die Einrichtung stellt neues Personal ein. Die Pflegekräfte bemühen sich, die Arbeit zu schaffen.

Sie sind sehr nett zu den Bewohnerinnen und Bewohnern. Das Personal muss sich in manchen Bereichen noch fortbilden.

Pflege und Betreuung:

Die Qualität der Pflege muss besser werden.

Pflege-Maßnahmen müssen besser geplant werden. Der Umgang mit Medikamenten muss besser werden.

Manche Stellen in der Einrichtung sind schmutzig. Das muss wieder sauber werden.

Welche Medikamente wichtig sind, gibt der Arzt vor. Die Schwester spricht mit dem Arzt über Medikamente.

Das muss besser werden.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Dies bedeutet, jemandem die Freiheit zu nehmen. Das könnten schon hochgestellte Bettgitter sein. Das darf man nur, wenn eine Genehmigung vorliegt. Die Einrichtung hat keine freiheitsentziehenden Maßnahmen.

Gewaltschutz:

Alle müssen vor Gewalt geschützt werden. Das ist sehr wichtig. Alle müssen sich daran halten. Der Beirat hat einen Plan dafür gemacht.

Der Träger muss diesen Plan beachten und einen neuen machen.